

DAIMLER TRUCK

Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Verpackungen

Version 08/2026

1. Der Auftragnehmer sichert zu und gewährleistet, dass der gesamte im Rahmen dieses Vertrages gelieferte Leistungs- und Lieferumfang, einschließlich solcher von Unterauftragnehmern und Vorlieferanten, den jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) einschließlich delegierter und durchführender Rechtsakte entspricht.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die PPWR-Konformität über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, geeignete Compliance- und Kontrollprozesse zu implementieren und alle erforderlichen technischen Unterlagen, Nachweise und Informationen vollständig, aktuell und prüffähig vorzuhalten. Im Falle von Prüfungen oder Anfragen durch Aufsichts- oder Marktüberwachungsbehörden stellt der Auftragnehmer der DTAG die erforderliche Dokumentation und Konformitätsnachweise unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden, zur Verfügung.